

## **IDS 2019**

„Innovatives Handwerk –  
Digitalisierung – **S**ystempartnerschaft“

---

## **Presseinformation**

**anlässlich des Europäischen Presse-Gesprächs  
zur Internationalen Dental-Schau (IDS) 2019  
am 23. Januar 2019 in Bonn**

Für Rückfragen:

Gerald Temme

VDZI-Pressestelle

Telefon: 030 8471087-12

[gerald.temme@vdzi.de](mailto:gerald.temme@vdzi.de)

Der VDZI mit Sitz in Berlin vertritt als Bundesinnungsverband die wirtschaftlichen Interessen der zahntechnischen Meisterlabore in den Innungen. Präsident Dominik Kruchen und sein Stellvertreter Klaus Bartsch führen aktuell den VDZI. Hauptaufgabe des VDZI und der Innungen ist es, die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen des deutschen Zahntechniker-Handwerks zu vertreten. Oberstes Ziel ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit der zahntechnischen Meisterlabore als Voraussetzung für eine qualitätssichere Zahnersatzversorgung der Bevölkerung in Deutschland. Dem VDZI gehören 14 Innungen an.

## **IDS 2019 – „Innovatives Handwerk, Digitalisierung und Systempartnerschaft“**

Das innovative Zahntechniker-Handwerk begleitet stets die Entwicklungen in der Dentalbranche mit Fachkompetenz und Erfahrungswissen. Zur IDS 2019 blicken ZahntechnikermeisterInnen und ZahntechnikerInnen daher wieder mit ihrer handwerklichen Expertise auf die Weiterentwicklungen bei Technologien und Materialien.

Grundlage für die Anwendung der in Köln gezeigten Innovationen ist das in der dreieinhalbjährigen zahntechnischen Ausbildung und in der Meisterausbildung erworbene Wissen. Als Medizinprodukt ist und bleibt jeder Zahnersatz ein für Patienten individuell gefertigtes Unikat. Die Herstellung unterliegt den klaren Regeln des Medizinproduktegesetzes. Aus diesem Grund ist im gefahrgeneigten Zahntechniker-Handwerk die Meisterpräsenz Pflicht. Dabei muss es auch zukünftig bleiben. Diese bewährten Strukturen sichern das gesamte Spektrum der individuellen Zahnersatzlösungen für Patienten.

Handwerkliches Geschick, Fingerspitzengefühl, Konzentrationsfähigkeit, umfassendes anatomisches und medizinisches Wissen, Fachkenntnisse in Physik und Chemie, visuelles Vorstellungsvermögen und ästhetisches Urteilsvermögen – all das zeichnet die analoge Zahntechnik aus. Daneben nehmen die digitale Datenverarbeitung und die Fertigung mit Hilfe von Computern einen wachsenden Anteil im „Meister“-Handwerk ein. Dies beinhaltet Kenntnisse über moderne Materialien und Verfahren zur Verarbeitung dieser, die von den MeisterInnen und den Teams im Labor kontinuierlich erweitert werden.

### **Digitale Fertigung im „Meister“-Handwerk**

Digitale Fertigungstechnologien ersetzen als zusätzliches Werkzeug bereits Teilschritte bei der Herstellung von Zahnersatz, zum Beispiel bei der Kronen- und Brückenversorgung. Zahntechnische Meisterlabore nutzen im Laboralltag Scantechnologien, offene CAD/CAM-Systeme, Bearbeitungsmaschinen, Rapid-Prototyping Verfahren. Seit einigen Jahren steht den Laboren die digitale additive Fertigung (3D-Druck) in der Arbeitsvorbereitung zur Verfügung. Im sogenannten Laser-Sinter-Verfahren können beispielsweise Gerüste für Kronen, Brücken und auch Prothesenbasen additiv aus Metall gefertigt werden.

Plakativ wurde in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit die These verbreitet, wonach die Einführung des 3D-Drucks den Zahntechniker schon bald überflüssig machen würde. Dies ist allerdings nach wie vor illusorisch, denn ein definitiver Zahnersatz kann automatisch auf Knopfdruck von einem 3D-Drucker auch in Zukunft nicht gedruckt werden.

### **Digitalisierung – Ausbildung und Berufsbild**

Blickt man auf die im März in Köln gezeigten Möglichkeiten zahntechnischer Herstellungsprozesse im Zuge der Digitalisierung, dann erkennt man die erheblichen Umstrukturierungen, die diese für die betrieblichen Abläufe in den Meisterlaboren mit sich bringen. Das wirkt sich nachhaltig auf das Berufsbild im zahntechnischen Gesundheitsberuf aus. Aus diesem Grund möchte der VDZI die Ausbildungsordnung nach über 20 Jahren gemeinsam mit den zuständigen Partnern novellieren. So soll der digitale Workflow nun auch grundsätzlich und verpflichtend ins Prüfungswesen implementiert werden.

Bereits 2010 wurde seitens des VDZI die Einführung digitaler Ausbildungsinhalte im Zahntechniker-Handwerk angestrebt und mit der ÜLU ZAHN4/11 (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) auf Bundesebene umgesetzt. Dies wirkt sich als Grundlage qualifizierter Lehrlingsausbildung sehr positiv aus und gerade auch Lehrlinge mit geringer Berufserfahrung im Bereich CAD/CAM sammeln Erfahrungen, die sie in ihren Ausbildungsbetrieben anschließend anwenden.

Beim „Scannen mit unterschiedlichen Verfahren, zum Beispiel intra- u. extraoral, taktil u. optisch“ sammeln die Auszubildenden im Rahmen der ÜLU auch Erfahrungen mit der digitalen Abformung. Hier zeigt sich, dass das sogenannte orale Scannen prinzipiell eine berufsprofilgebende Tätigkeit im Berufsbild des Zahntechnikers darstellt. Der Oralscan ist eine Alternative zur klassischen Abformung. Mit einem Intraoralscanner wird ein digitaler Abdruck genommen. Unter Abwägung der staatlichen Schutzinteressen für die Gesamtgesundheit, die im Zahnheilkundengesetz geregelt sind und für die konservierende Abformung gelten mögen, liegt bei einem Oralscan kein hinreichender Grund vor, diese Tätigkeit exklusiv einem Berufsbild zuzuordnen. In dieser Frage strebt der VDZI eine rechtlich verbindliche Regelung an, damit vom Zahnarzt beauftragte ZahntechnikermeisterInnen das orale Scannen am Patienten vornehmen können.

### **Datensicherheit und Datenschutz für alle Beteiligten wichtig**

Digitale Technologien kommen aber nicht nur in der Produktion zum Einsatz. Viele zahntechnische Labore nutzen diese für ihre betriebsinternen Abläufe in Planung, Einkauf, Produktion oder Logistik. Auch die Kommunikation mit Lieferanten zahntechnischer Materialien und Technologien wie den Dentaldepots oder den zahnärztlichen Kunden werden zunehmend digital geführt. Die Fragen der Datensicherheit und der Datenverarbeitung sind daher für alle Beteiligten wichtig.

Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung herrschte einige Unsicherheit bei der Frage nach der Verarbeitung von Auftragsdaten bei der Herstellung von Zahnersatz. Da es sich in den Vertragsbeziehungen zwischen Zahnarzt und Labor um einen Werkvertrag handelt, liegen aus Sicht des VDZI keine Auftragsverarbeitung und auch kein arbeitsteiliges Zusammenwirken zwischen einem Verantwortlichen und einem Auftragsverarbeiter zum Zwecke der Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor. Unterstützung gab es von der Spitzenorganisation des Handwerks sowie maßgeblichen Datenschutzbehörden, wie etwa dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht. In dieser Frage bemüht sich der VDZI weiter um eine entsprechende Klarstellung, um für alle Beteiligten Rechtsklarheit herzustellen.

### **Systempartnerschaft sichert wohnortnahe Versorgungsstrukturen**

Bei aller technologischen Entwicklung bleibt die enge fachliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit vom gewerblichen zahntechnischen Labor und der Zahnarztpraxis die Säule der zahnmedizinischen Versorgung mit Zahnersatz. Diese Systempartnerschaft ist die entscheidende Voraussetzung für eine wohnortnahe Versorgungsstruktur der Patienten. Renditeorientierte Fremdkapitalgeber, die über Medizinische Versorgungszentren,

sogenannte MVZ, in die vertragszahnärztliche Versorgung drängen, gefährden diese Strukturen und den freien zahnmedizinischen Heilberuf. In dieser Frage stimmt der VDZI mit der ablehnenden Haltung der Zahnärzteschaft überein.

Für das Zahntechniker-Handwerk ist dabei noch ein weiterer Aspekt wichtig. Das sogenannte eigene „Praxislabor“ im MVZ dient aus Sicht des VDZI als internes Profitcenter. Die Leistung ist dem Wettbewerb entzogen und es werden damit die gewerblichen zahntechnischen Labore massiv geschädigt. Sofern die Politik wie im Gesetzentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz weiterhin auf das fachgruppengleiche MVZ setzt und dieses fördert, ist das derzeit noch mögliche Besitzen und Betreiben eines zahnärztlichen Labors in einem zahnärztlichen MVZ zu untersagen.

### **Die wirtschaftliche Lage im Zahntechniker-Handwerk**

In Deutschland stehen den 71.500 behandelnd tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten knapp 8.150 Meisterlabore praxis- und wohnortnah mit ihren zahntechnischen Leistungen zur Verfügung. Im Jahr 2017 waren bei der für das Zahntechniker-Handwerk zuständigen Berufsgenossenschaft (BGETEM / Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse) 64.668 Personen, das heißt Zahntechniker, zahntechnische Hilfskräfte sowie weitere im Labor Beschäftigte gesetzlich unfallversichert.

Aktuell sind rund 35.000 qualifizierte Zahntechniker als Vollzeitkräfte in der Produktion tätig. Hinzu kommen knapp 5.500 junge Menschen, die derzeit eine hochqualifizierte Ausbildung in einem gewerblichen zahntechnischen Labor absolvieren.

Der Gesamtmarkt für zahntechnische Leistungen (Material- und Laborkosten, ohne Zahnarzthonorar) in Deutschland belief sich nach den neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes auf rund 7,5 Milliarden Euro.

In den ersten neun Monaten 2018 war wie in den Jahren zuvor eine stagnierende Nachfrage nach zahntechnischen Leistungen aus dem gewerblichen Meisterlabor zu verzeichnen. Nach einem Umsatzminus im ersten Quartal von 1,7 Prozent gegenüber 2017, konnte im zweiten Vierteljahr ein leichter Umsatzanstieg zum entsprechenden Vorjahresquartal ausgewiesen werden. Das Plus belief sich auf 1,1 Prozent, das ermittelte Halbjahresergebnis lag damit jedoch noch immer um 0,2 Prozent unter den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Betrachtet man die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt sich ein sehr ähnliches Bild: Im ersten Halbjahr 2018 lagen die Ausgaben für Festzuschüsse für Zahnersatz gemäß der vorläufigen Berichterstattung des Bundesgesundheitsministeriums gerade einmal 0,35 Prozent über dem Vorjahr.

Für das dritte Quartal 2018 ergaben die Auswertungen der VDZI-Konjunkturumfrage einen Umsatzanstieg in Höhe von 1,7 Prozent zum Vorjahresquartal; das kumulierte Ergebnis der ersten drei Quartale beläuft sich auf ein marginales Umsatzplus in Höhe von 0,4 Prozent im Vergleich zu den ersten neun Monaten des Vorjahres.

## **Das Zahntechniker-Handwerk auf der IDS - starker Nachwuchs präsentiert sich**

Die IDS 2019 ist auch wieder ein Schaufenster für die ZahntechnikerInnen von Morgen. Beim Gysi-Preis, dem „Wettbewerb der Auszubildenden“ im Zahntechniker-Handwerk, stellt der starke Nachwuchs aktuell sein Können unter Beweis. Hiervon können sich alle Besucher der IDS auch in diesem Jahr wieder ein Bild machen.

Mit dem Gysi-Preis, benannt nach dem Forscher und Lehrer Alfred Gysi (1865-1957), werden die besten zahntechnischen Arbeiten der Teilnehmer aus dem 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr ausgezeichnet. Bis Ende Januar fertigen die TeilnehmerInnen noch die Wettbewerbsarbeiten an, die Anfang Februar von einer Expertenjury anonym bewertet werden. Die Preisverleihung des renommierten VDZI-Nachwuchswettbewerbs findet am 14. März von 15 Uhr bis 17 Uhr im Europasaal, Congress Centrum Ost der Koelnmesse, statt.

**Das Zahntechniker-Handwerk freut sich auf die Internationale Dental-Schau im März. Der Messestand des VDZI in Halle 11.2, Gang S 10/12 ist an den Messetagen Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Zahntechnik.**